

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 07.05.2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0037-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 413/J betreffend "den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in den einschlägigen Ausschüssen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge zur Änderung der UN-Regelungen Nr. 6, 13, 13-H, 30, 37, 41, 43, 46, 51, 67, 79, 90, 107, 110, 118, 121, 122, 128, 140 und 142, der Gesamtresolutionen R.E.3 und R.E.5 und der gemeinsamen Entschliebung M.R.1 sowie hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue globale technische Regelung der UN zu vertretenden Standpunkt", welche die Abgeordneten Mag. Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen am 7. März 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 13 der Anfrage:

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
- *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
- *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
 - *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
 - *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
- *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Zuständigkeitshalber ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 421/J durch den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie zu verweisen.

Dr. Margarete Schramböck

